



## Wirtschaftsplan 2026 – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

11.12.2025 Beratung

Rat der Stadt Beckum

17.12.2025 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2026 mit einer vorgesehenen Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030 wird zur Kenntnis genommen.

#### Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

### Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 12 Betriebsatzung der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

### Wirtschaftsplan 2026 mit Förderung aus Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Anlage 1 zur Vorlage)

Der Deutsche Bundestag hat im Wirtschaftsplan 2025 des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) Programmmittel von 333 Millionen Euro für das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ bereitgestellt. Damit sollen Kommunen dabei unterstützt werden, ihre Sportstätten von besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu erhalten und zu modernisieren.

Fördergegenstand sind bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Dies umfasst neben Gebäuden auch Freibäder und Sportfreianlagen.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages. Anschließend werden alle ausgewählten Kommunen informiert und erhalten eine Aufforderung, einen Zuwendungsantrag zu stellen.

Die Kommunen können ihre Interessenbekundung bis zum 15.01.2026 einreichen. Hierzu ist ein Ratsbeschluss (siehe auch Vorlage 2025/0388) erforderlich, der diese Interessenbekundung bewilligt.

Für die Entscheidung seitens des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages führt die Vorlage einer Projektskizze und das Erreichen der Leistungsphase 3 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) möglicherweise zu einer positiveren Bewertung der Maßnahme.

Ob eine Förderzusage erteilt wird, ist ungewiss.

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum beabsichtigt mit dem Projekt „Sanierung Freibad Neubeckum“, vorbehaltlich der Entscheidung des Rates, an dem Interessenbekundungsverfahren teilzunehmen.

Sofern der Rat seine Zustimmung erteilt, bedeutet dies, dass das Freibad Neubeckum zur Freibadsaison 2026 geöffnet werden kann, die Sanierung in der 2. Hälfte des Jahres 2026 begonnen werden soll und das Bad im Jahr 2028 zu Beginn der Freibadsaison wieder geöffnet werden soll. Eine Sanierung noch im Jahr 2026 mit einer Förderung scheidet aufgrund der Entscheidungsfristen des Bundesprogramms aus.

Das Projekt ist im Finanzplan des Wirtschaftsplans (Anlage 1 zur Vorlage) mit 7.500.000 Euro eingeplant. Diese Summe verteilt sich auf die Jahre 2026 (2.000.000 Euro), 2027 (4.000.000 Euro) und 2028 (1.500.000 Euro).

In den Kosten ist die Installation einer Beckenabdeckung (dient der Reduzierung des Wärmeverlustes in der Nacht und auch einer Reduzierung des Ressourcenverbrauchs an Chemikalien und Reinigungsmitteln) vorgesehen.

Zudem ist für die Wärmeversorgung eine Wasser-Luft-Wärmepumpe mit einer entsprechenden Trafo-Station vorgesehen, sodass von der bisher fossilen Energieversorgung mit Gas zu einer modernen Alternative gewechselt werden kann.

Die vorgenannten Gewerke können zu einer positiven Bewertung der Maßnahme im Interessenbekundungsverfahren beitragen.

Eine Förderung ist im Jahr 2027 mit 1.800.000 Euro und im Jahr 2028 mit 1.570.000 Euro eingeplant.

Im Übrigen nachfolgend weitere Informationen zum Wirtschaftsplan gemäß Anlage 1 zur Vorlage:

#### Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan 2026 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge und Finanzerträge in Höhe von insgesamt 2.739.290 Euro aus. Diesen Erlösen und Erträgen stehen Aufwendungen und Steuern in Höhe von 2.794.920 Euro gegenüber.

Das Jahresergebnis 2026 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 55.630 Euro aus. Eine Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt ist nicht geplant. Eine Erhöhung der Benutzungsgebühren ist ebenfalls nicht geplant.

#### Vermögensplan

Der Vermögensplan 2026 weist Investitionen für Bauten und besondere Bauteile, Außenanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 2.988.600 Euro aus.

Die Darlehenstilgung soll mit einem Betrag von 688.150 Euro erfolgen. Es ergibt sich insgesamt ein Mittelbedarf in Höhe von 3.676.750 Euro.

Diesem Mittelbedarf stehen Abschreibungen in Höhe von 197.950 Euro, der Jahresfehlbetrag in Höhe von 55.630 Euro sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.534.430 Euro gegenüber.

Im Saldo erhöhen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2026 um 2.846.280 Euro.

#### Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030 unter Berücksichtigung der vorhergehenden Ausführungen ist jeweils ausgeglichen. In den Jahren 2026 bis 2028 ist jeweils mit einer Neuverschuldung zu rechnen aufgrund der geplanten Investitionen im Hallenbad und im Freibad Neubeckum. Den Jahren 2029 und 2030 ist dann wieder eine Entschuldung zu entnehmen.

#### Stellenplan

Der Stellenplan 2026 weist keine Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2025 aus.

Der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses im Einzelnen vorgestellt. Er ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

#### **Wirtschaftsplan 2026 ohne Förderung aus Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (Anlage 2 zur Vorlage)**

Sofern eine Teilnahme an dem Förderprogramm nicht erfolgen soll, würde die Maßnahme Sanierung Freibad Neubeckum in den Jahren 2026/2027 durchgeführt. Das bedeutet, dass das Freibad Neubeckum in der Freibadsaison 2026 geschlossen wäre und zur Freibadsaison 2027 wiedereröffnet würde. In dem als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Wirtschaftsplan ist die Wärmeerzeugung weiterhin mit Gas vorgesehen. Eine Beckenabdeckung ist ebenfalls nicht geplant. Die Kosten sind im Finanzplan im Jahr 2026 mit 3.000.000 Euro und im Jahr 2027 mit 4.000.000 Euro veranschlagt.

Eine Förderung ist nicht eingeplant.

Im Übrigen nachfolgend weitere Informationen zum Wirtschaftsplan gemäß Anlage 2 zur Vorlage:

#### Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan 2026 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge und Finanzerträge in Höhe von insgesamt 2.686.190 Euro aus. Diesen Erlösen und Erträgen stehen Aufwendungen und Steuern in Höhe von 2.702.870 Euro gegenüber.

Das Jahresergebnis 2026 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 16.680 Euro aus. Eine Gewinnausschüttung an den Kernhaushalt ist nicht geplant. Eine Erhöhung der Benutzungsgebühren ist ebenfalls nicht geplant.

#### Vermögensplan

Der Vermögensplan 2026 weist Investitionen für Bauten und besondere Bauteile, Außenanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 3.981.300 Euro aus.

Die Darlehenstilgung soll mit einem Betrag von 688.150 Euro erfolgen. Es ergibt sich insgesamt ein Mittelbedarf in Höhe von 4.669.450 Euro.

Diesem Mittelbedarf stehen Abschreibungen in Höhe von 197.950 Euro, der Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.680 Euro sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.488.180 Euro gegenüber.

Im Saldo erhöhen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2026 um 3.800.030 Euro.

#### Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030 unter Berücksichtigung der vorhergehenden Ausführungen ist jeweils ausgeglichen. In den Jahren 2026 bis 2028 ist jeweils mit einer Neuverschuldung zu rechnen aufgrund der geplanten Investitionen im Hallenbad und im Freibad Neubeckum. Den Jahren 2029 und 2030 ist dann wieder eine Entschuldung zu entnehmen.

#### Stellenplan

Der Stellenplan 2026 weist keine Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2025 aus.

Der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses im Einzelnen vorgestellt. Er ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

#### **Anlage(n):**

- 1     Wirtschaftsplan 2026 mit Förderung aus Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
- 2     Wirtschaftsplan 2026 ohne Förderung aus Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“